

SPORTCLUB INKLUSION (SC INKLUSION) e.V.

Datenschutzordnung

Stand: 20. März 2025

§ 1 Zweck der Datenschutzordnung

Diese Datenschutzordnung regelt die Verarbeitung personenbezogener Daten durch den SPORTCLUB INKLUSION (SC INKLUSION) e.V. (nachfolgend "Verein"), um den Datenschutz entsprechend der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zu gewährleisten.

§ 2 Verarbeitung personenbezogener Daten

1. Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten seiner Mitglieder, Funktionsträger und Teilnehmer an Vereinsveranstaltungen zur Erfüllung seiner Aufgaben und Zwecke.

2. Die Verarbeitung umfasst insbesondere folgende Daten:

- Name, Vorname
- Geburtsdatum
- Anschrift
- E-Mail-Adresse und Telefonnummer
- Bankverbindung (bei SEPA-Lastschriftverfahren)
- Mitgliedschaftsstatus und Beitragsdaten
- Teilnahme an Vereinsveranstaltungen und Wettkämpfen
- Funktion im Verein (z.B. Vorstand, Trainer, Mannschaftsmitglied)

3. Die Daten werden nur verarbeitet, soweit dies für die Vereinszwecke erforderlich ist und eine gesetzliche Grundlage besteht (Art. 6 Abs. 1 DS-GVO).

§ 3 Weitergabe von Daten

1. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt nur, wenn dies für die Erfüllung der Vereinszwecke erforderlich ist oder eine gesetzliche Verpflichtung besteht. Dies betrifft insbesondere:

- Sportverbände, bei denen der Verein Mitglied ist (z. B. Landessportbund Berlin e.V.)
- Versicherungen im Schadensfall
- Finanzbehörden im Rahmen steuerrechtlicher Verpflichtungen
- Banken für den Lastschrifteinzug von Mitgliedsbeiträgen

2. Eine Weitergabe zu Werbezwecken oder an Dritte, die nicht in § 3 Abs. 1 genannt sind, erfolgt nicht.

§ 4 Speicherdauer und Löschung

1. Personenbezogene Daten werden so lange gespeichert, wie dies zur Erfüllung der Vereinszwecke erforderlich ist.

2. Nach Beendigung der Mitgliedschaft werden die Daten gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen (z. B. steuerrechtliche Aufbewahrungspflichten von bis zu zehn Jahren).

3. Wettkampfergebnisse und ähnliche Daten mit öffentlichem Interesse können dauerhaft gespeichert werden.

§ 5 Rechte der betroffenen Personen

Jedes Vereinsmitglied hat das Recht auf:

- Auskunft über die verarbeiteten Daten (Art. 15 DS-GVO)
- Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DS-GVO)
- Löschung der Daten, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten entgegenstehen (Art. 17 DS-GVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)
- Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO)
- Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) Anfragen hierzu sind schriftlich an den Vorstand zu richten.

§ 6 Datensicherheit

1. Der Verein trifft technische und organisatorische Maßnahmen, um personenbezogene Daten gegen unbefugten Zugriff, Verlust oder Zerstörung zu schützen.

2. Zugang zu personenbezogenen Daten erhalten nur Personen, die mit der Verwaltung der Mitgliedsdaten beauftragt sind.

§ 7 Datenschutzbeauftragter Ein Datenschutzbeauftragter wird bestellt, wenn gesetzlich erforderlich. Ist kein Datenschutzbeauftragter benannt, liegt die Verantwortung für den Datenschutz beim Vorstand.

§ 8 Einwilligungen und Widerruf

1. Falls für bestimmte Verarbeitungen eine Einwilligung erforderlich ist (z. B. Veröffentlichung von Bildern auf der Vereinswebsite), wird diese gesondert eingeholt.

2. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt rechtmäßig.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Datenschutzverordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 20.03.2025 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Berlin, den 20.03.2025